

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 62. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. November 2015, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)  
Hans Hinrich Neve (CDU)  
Karsten Jasper (CDU)  
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)  
Wolfgang Baasch (SPD)  
Birte Pauls (SPD)  
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anita Klahn (FDP)  
Wolfgang Dudda (PIRATEN)  
Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender  
i. V. von Heike Franzen

### **Weitere Abgeordnete**

Bernd Heinemann (SPD)  
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Tätigkeitsbericht 2014 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags</b>	5
<a href="#">Drucksache 18/2911</a>	
(überwiesen am 18. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)	
<b>2. Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein</b>	11
<a href="#">Drucksache 18/2912</a>	
(überwiesen am 18. Juni 2015 an den <b>Sozialausschuss</b> und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)	
<b>3. Konsequenzen aus der Keimkrise</b>	12
Antrag des Abg. Karsten Jasper (CDU)	
<a href="#">Umdruck 18/4951</a>	
<b>4. Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen in Schleswig-Holstein - Derzeitige Situation und Zukunftsperspektiven</b>	19
Bericht der Landesregierung	
<a href="#">Drucksache 18/3338</a>	
(überwiesen am 18. September 2015)	
hier: Festlegung des Kreises der mündlich Anzuhörenden	
<b>5. Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein</b>	20
Antrag der Fraktion der FDP	
<a href="#">Drucksache 18/3414</a>	
(überwiesen am 16. Oktober 2015)	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes</b>	21
Gesetzentwurf der Landesregierung	
<a href="#">Drucksache 18/3155</a>	
(überwiesen am 17. Juli 2015)	

- 7. a) Nur Integration schafft Perspektiven** 22
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3404](#) (neu)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/3474](#) - selbstständig
- Nur Integration schafft Perspektiven - Grundrecht auf Asyl verteidigen**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -
- (überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)
- b) Rechtsstaat durchsetzen - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/3426](#)
- (überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)
- 9. Beschlüsse der 27. Veranstaltung Altenparlament** 24
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 6. Oktober 2015  
[Umdruck 18/4953](#)
- 10. Bericht des MSGWG über die aktuelle Situation zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher** 25
- 11. Ausbruch eines Norovirus in der EAE Boostedt** 30
- Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)  
[Umdruck 18/5110](#)
- 12. Verschiedenes** 32

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss darauf, folgenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

### **Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern**

Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/3045](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

#### **Tätigkeitsbericht 2014 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

[Drucksache 18/2911](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, trägt einige Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts 2014 vor.

Sie berichtet, auffällig sei, dass häufig das Verhältnis zwischen Behörden und Bürgern durch Nichtkommunikation geprägt und insbesondere Behördenhandeln in Einzelfällen als gewissermaßen unmenschlich zu bezeichnen sei, wie sie an einem konkreten Fall aufzeigt. Sie benennt im Folgenden die Bereiche SGB II und SGB XII - Kosten der Unterkunft und Grundversicherung im Alter -, geht auf die vorgelegte Gesetzesänderung im Bereich des SGB II ein - hier insbesondere Zwangsverrentung, Sanktionen für unter 25-Jährige sowie temporäre Bedarfsgemeinschaft - und spricht die Themen Schulbegleitung insbesondere im Kreis Stormarn und die fehlende Nachvollziehbarkeit von Bescheiden an.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich danach, ob im Bereich der Zwangsverrentung noch Klagen anhängig sind. Sie verweist auf wissenschaftliche Studien, wonach Sanktionen nicht den gewünschten Effekt erzielen, und regt an, dass die Bürgerbeauftragten bundesweit für ein Sank-

tionsmoratorium eintreten. Außerdem begrüßt sie die von Frau El Samadoni angekündigte Veranstaltung mit Behördenvertretern zum Thema Bescheide.

Frau El Samadoni verweist darauf, dass es bundesweit nur vier Bürgerbeauftragte gebe. Es gebe auch keinen Bürgerbeauftragten auf nationaler Ebene. Im Übrigen bearbeiteten die Bürgerbeauftragten in anderen Bundesländern nicht nur das Thema Sozialrecht. In Thüringen beispielsweise würden auch nur Themen bearbeitet, die das Landesrecht betreffen.

Abg. Baasch geht auf das Thema Wohnungssituation ein, bezieht sich darauf, dass die Situation beim Jobcenter Lübeck, das sowohl von Arbeitsamt als auch von kommunalen Trägern getragen werde, auffällig gewesen sei. Nach seiner Auffassung müssten insbesondere kommunale Träger großes Interesse an pragmatischen Lösungen haben. In diesem Zusammenhang äußert er die Vermutung, dass die Zahl der Beschwerden mit der Zahl von Bürgersprechstunden korreliere.

Er wendet sich dem Thema Schulbegleitung zu und dem Vortrag, dass insbesondere der Kreis Stormarn auffällig sei und rechtswidrige Bescheide erteile. Nach seiner Auffassung sei es Aufgabe, sich an rechtliche Vorschriften zu halten.

Ferner erkundigt er sich danach, ob und wie die Bürgerbeauftragte bei der Neuentwicklung des Systems Schulbegleitung und Schulassistenten eingebunden gewesen sei.

Abg. Rathje-Hoffmann hält es angesichts der geschilderten Situation im Kreis Stormarn für bedarfsgerecht, die Dienstaufsicht einzuschalten. Es könne nicht angehen, dass nur derjenige, der sich wehre, gesetzesgemäß behandelt werde.

Sie begrüßt außerdem die angekündigte Beratungsveranstaltung. Auch, dass Menschlichkeit im Vordergrund stehen solle, begrüße sie.

Nachvollziehbar sei ebenfalls das vorgetragene Petitum hinsichtlich der Zwangsverrentung ab 63. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den Abschlussbericht der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexibler Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“. Darin werde die Bundesregierung aufgefordert, Unbilligkeit für Leistungsberechtigte anzuerkennen, soweit aus der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente die Gefahr eines dauerhaften Bezugs von Grundsicherungsleistungen auf der Grundlage einer individuellen Berechnung wahrscheinlich sei.

Zum Thema Zwangsverrentung führte Frau El Samadoni aus, dass das Thema im Prinzip durchentschieden sei. Danach könne das Jobcenter sogar einen Antrag auf Verrentung stellen. Dabei gebe es insbesondere unter Berücksichtigung des Themas Unbilligkeit Ausnahmesituationen. Sofern angeregt werde, diese Ausnahmeregelung auszuweiten, spreche sie sich dafür aus, um eine Zwangsverrentung generell zu vermeiden.

Zu der Frage, ob mit Sanktionen Effekte erzielt werden könnten, gebe es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Zu den Beratungen durch die Bürgerbeauftragten kämen relativ wenige Menschen, die mit Sanktionen belegt seien. Insofern hätten diese durchaus einen gewissen motivierenden Effekt. Die Frage allerdings, ob sie den beabsichtigten Zweck erfüllten, müsse gegebenenfalls wissenschaftlich untersucht werden.

Im Hinblick auf das Jobcenter Lübeck werde versucht, Lösungen im Gespräch zu finden und im Einzelfall zu helfen.

Sie weist darauf hin, dass Konzepte auf kommunaler Ebene erstellt würden und fortgeschrieben und an die tatsächliche Situation im Wohnungsmarkt angepasst werden müssten. Das sei allerdings extrem aufwendig. Zum Teil seien die Kommunen damit überfordert.

Im Übrigen werde nicht nur das Gespräch mit Behördenleitern gesucht. So werde sie beispielsweise gemeinsam mit ihrem Vertreter demnächst im Sozialausschuss der Stadt Lübeck vortragen.

Sie weist ferner darauf hin, dass der Sprechtag in Lübeck nicht nur Menschen aus Lübeck, sondern auch aus der Umgebung ansprechen. Ohnehin stelle sich immer wieder die Frage, ob alle Menschen, die die Hilfe der Bürgerbeauftragten brauchten, diese auch erreichten. Sie merke immer wieder, dass hier noch sehr viel zu tun sei.

Zum Thema Schulbegleitung und zögerliche Reaktion macht sie darauf aufmerksam, dass in vielen Kommunen das Thema Flüchtlinge derzeit im Vordergrund stehe und dort viele Ressourcen gebunden seien. Bei allem Verständnis müsse jedoch auch festgestellt werden, dass in einigen Bereichen rechtlich nicht sauber gearbeitet werde, sodass für sie die Vermutung nahe liege, dass eine juristische Unterstützung hilfreich sein könnte. Dies werde sie in den folgenden Gesprächen thematisieren.

In die Gespräche zur Gestaltung der Schulassistenz und Schulbegleitung sei die Bürgerbeauftragte nicht eingebunden gewesen. Das habe aber auch damit zu tun, dass es eine grundsätzli-

che Arbeitsteilung zwischen Bürgerbeauftragter und Beauftragten für Menschen mit Behinderung gehe. Gehe es um Grundsatzfragen, sei es der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der sich einbringe. Es finde allerdings ein regelmäßiger Austausch zwischen ihm und ihrer Behörde statt.

Die Anregung, auf die Rechtsaufsicht zuzugehen, nehme sie entgegen. Sie definiere ihr Amt allerdings so, dass sie in erster Linie versuchen wolle, Probleme über Dialog und Kommunikation zu erreichen.

Auch Abg. Dr. Tietze bezieht sich auf das Thema Schulbegleitung und erkundigt sich nach Möglichkeiten, eine Art Gruppenbudget in Anspruch nehmen zu können.

Abg. Dudda möchte wissen, ob Gespräche mit Behördenleitern möglicherweise zu einem Klimawechsel in Behörden beitragen könnten.

Zum Bereich verständliche Bescheide verweist er auf das Beispiel Bremen, wo es bereits Übersetzungen in Leichte Sprache gebe.

Abg. Klahn bezieht sich auf den Vorschlag des Abg. Dr. Tietze hinsichtlich eines Gruppenbudgets und spricht sich dagegen aus. Hier handele es sich um einen individuellen Anspruch auf Leistung.

Sie erkundigt sich danach, ob Gespräche mit der Landesregierung zu der angeregten Änderung von § 114 Schulgesetz stattfinden.

Sie geht auf die Situation im Kreis Stormarn ein und legt dar, dass der Kreistag nicht die von der Bürgerbeauftragten vorgetragene Auffassung vertrete, sondern vielmehr beklage, dass es keine Klarstellung hinsichtlich der Aufgabenzuteilung der Schulassistenten gebe.

Frau El Samadoni bezieht sich auf das Thema Rechtswidrigkeit von Bescheiden im Kreis Ostholstein und legt dar, diese ergebe sich für sie daraus, dass nach § 35 SGB X Grundvoraussetzung sei, dass wesentliche Teile einer Verwaltungsentscheidung begründet werden müssten. In den Bescheiden fehle die Begründung für die Differenzierung zwischen Kernbereich und Integrationsleistung. Zwar würden Stunden auf den jeweiligen Bereich bezogen, aber es werde nicht definiert, welche Unterstützungsleistung durch die Schulbegleitung erbracht werden solle. Brauche ein Kind beispielsweise Unterstützung, um dem Lehrer folgen zu können, oder Unterstützung, um die Toilette aufsuchen zu können, seien dies unterschied-

liche Unterstützungsleistungen. Man könne sich wohl darüber streiten, welche Aufgabe welchem Bereich zugeordnet sei, aber begründet sein müsse, warum das eine dem einen und das andere dem anderen Bereich zugeordnet werde. Im Zusammenwirken mit dem Widerrufsvorbehalt, in dem angekündigt werde, dass im pädagogischen Kernbereich gekürzt werde in dem Moment, in dem Schulassistenten da seien, führe dazu, dass für die Eltern nicht richtig planen könnten, da sie nicht wüssten, welche Unterstützungsleistungen wegfielen. Die Frage, welcher Bedarf eines Kindes insgesamt zu bedienen sei, sei über die Hilfeplanung, die Begutachtung zu bewerten.

Gegebenenfalls müsse der Landrat mit dem Kreistag Gespräche führen. Ihr liege ein Schreiben des Landrates vor. Auf dieser Ebene und auch auf Arbeitsebene seien durchaus positive Gespräche geführt worden. Sie habe allerdings das Gefühl, dass dies insgesamt nicht zu einer Verbesserung und Klärung der Situation beigetragen habe.

Hinsichtlich des Schulgesetzes hätten Gespräche mit dem Ministerium stattgefunden. Nach Aussage des Ministeriums sei die Frage der Schülerbeförderung zu den Förderzentren durchaus als Lücke im Gesetz vorgesehen gewesen sei, und zwar deshalb, weil es sich um Förderzentren in privater Trägerschaft handele. Diese Schulen sollten grundsätzlich nicht vom Thema Schülerbeförderung umfasst sein. Für sie stelle sich dennoch, da sich die Schullandschaft umfassend verändert habe, die Frage, ob nicht die Schülerbeförderungskosten für die wenigen noch existierenden Förderzentren - egal, in welcher Trägerschaft - in das Gesetz aufzunehmen seien. Das sei noch nicht konkret thematisiert worden.

Gespräche zum Thema Selbstverständnis der Behörden seien Alltagsgeschäft. Sie führe ständig Gespräche mit Behördenleitern. Das sei immer wieder ein Thema, auch auf Arbeitsebene. Sie halte es für notwendig, mehr vom Ergebnis her zu denken.

Zu der Anregung, Bescheide in Leichter Sprache zu verfassen, legt sie dar, ihr Bestreben sei, dass nicht Leichte Sprache, sondern eine allgemein verständliche Sprache benutzt werde. Ergänzend dazu müsse man sich über Barrierefreiheit Gedanken machen. Dann komme die Leichte Sprache ins Spiel, die allerdings manchmal bei Menschen, die nicht auf Leichte Sprache angewiesen seien, zu Abwehr führe.

An Abg. Dr. Tietze gewandt legt sie dar, sie hielte es für optimal, wenn Leistungen, egal ob aus dem Kernbereich oder aus dem Teilhabebereich, aus einer Hand kämen. In Lübeck werde bereits ähnlich gearbeitet. Das funktioniere nach ihrer Wahrnehmung recht gut. Es gebe aus Lübeck fast keine Eingaben zum Bereich Schulbegleitung. Griffe man auf das persönliche

Budget zurück, hätte dies den Vorteil, trägerübergreifend arbeiten zu können. Wichtig sei aber auch der von Abg. Klahn genannte Aspekt. Das dürfe nämlich nicht dazu führen, dass Bedarfe nicht individuell bedient würden.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2014 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes  
Schleswig-Holstein**

[Drucksache 18/2912](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 18/5153](#)

Der Vorsitzende verweist auf die Diskussion im beteiligten Innen -und Rechtsausschuss sowie darauf, dass der Innen- und Rechtsausschuss empfohlen habe, den Tätigkeitsbericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Frage der Abg. Klahn legt Frau El Samadoni dar, dass die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss insbesondere die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zum Inhalt gehabt habe. Sie bietet an, dem Ausschuss ihren Sprechzettel für die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an - [Umdruck 18/5153](#).

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Konsequenzen aus der Keimkrise**

Antrag des Abg. Karsten Jasper (CDU)

[Umdruck 18/4951](#)

Abg. Jasper begründet kurz den vorliegenden Antrag. Er bezieht sich außerdem auf eine Sendung des NDR vom 11. November 2015. Darin sei über ein Schnelltestverfahren berichtet worden sowie darüber, dass das Ministerium darauf hingewiesen habe, dass kein Geld für die Förderung dieses Testverfahrens zur Verfügung stehe. Er weise darauf hin, dass das Ministerium nicht nur für das UKSH, sondern auch für Wissenschaft und Lehre zuständig sei. Vor diesem Hintergrund frage er, wann Herr Professor Dr. Scholz den entsprechenden Förderantrag an das Ministerium gestellt habe, ob sich das Ministerium mit dem zuständigen Fachministerium in Berlin in Verbindung gesetzt habe und wann das Schreiben von Herrn Professor Dr. Scholz beantwortet worden sei. Außerdem bitte er darum, dem Ausschuss den Schriftverkehr zur Verfügung zu stellen.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, legt dar, sie werde sich in ihrem Bericht auf diejenigen Maßnahmen beschränken, die die Landesregierung ergriffen habe. Frau Dr. Christiansen, Leiterin der Zentraleinheit Interne Krankenhaushygiene am UKSH, werde sich auf diejenigen Punkte beziehen, die innerhalb des UKSH umgesetzt worden seien.

Sie berichtet, aus Sicht der Landesregierung seien im Rahmen der Abarbeitung und als Konsequenz der Keimkrise verschiedene Punkte identifiziert worden. Einer der Kernbereiche seien die nicht ausreichend vorhandenen Möglichkeiten gewesen, von Keimen infizierte Patientinnen und Patienten oder diejenigen, bei denen der Verdacht bestanden habe beziehungsweise im Rahmen von Screening herausgefunden werden müsse, ob eine Besiedlung stattgefunden habe, zu isolieren. Daraufhin sei innerhalb der Landesregierung sehr schnell die Entscheidung getroffen worden, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um in einem Erweiterungsbau in Modulweise zusätzliche Intensivkapazitäten am UKSH zur Verfügung zu stellen. Die Mittel seien bereitgestellt worden, um die derzeitige Intensivstation um insgesamt zwölf zusätzlichen Intensivkapazitäten in Einzelzimmern zu erweitern. Hier gebe es zusätzliche Isoliermöglichkeiten, sodass man bei Patientinnen und Patienten, bei denen der Verdacht auf eine Keimbesiedlung bestehe, frühzeitig eine Isolierung vornehmen könne.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus werde voraussichtlich im Frühjahr 2016 erfolgen, sodass das UKSH sehr viel besser auf eine derartige Situation vorbereitet sei. Dafür seien Fördermittel in einer Größenordnung von 5,2 Millionen € bereitgestellt worden. Das sei ein Zeichen, dass die Landesregierung in einer derartigen Notsituation schnell handlungsfähig sei.

Ein weiterer Punkt, der im Zusammenhang mit der Keimkrise ausführlich diskutiert worden sei, sei die Frage gewesen, wie es zu einer besseren Information und höheren Transparenz in einem Ausbruchsfall kommen könne. Nunmehr sei in einem Erlass geregelt, dass das Ministerium über Ausbruchsgeschehen in Schleswig-Holstein durch die Gesundheitsämter unmittelbar nach Erlangen der Kenntnis zu informieren sei, sodass das Ministerium nunmehr unmittelbar in die Meldekette eingebunden sei.

Deutlich geworden sei ferner, dass das Thema Screening eine herausragende Bedeutung habe. Bekannt sei, dass Screening-Maßnahmen nicht Bestandteil der DLG-Vergütungen in Krankenhäusern seien. Das führe dazu, dass Screening-Maßnahmen in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit sehr unterschiedlich durchgeführt würden. Das sei aus Sicht der Landesregierung suboptimal. Deshalb sei es erforderlich, dass eine Übernahme der Finanzierung durch die Krankenhäuser gewährleistet werde. Begleitend dazu sei es wichtig, bundesweit geltende Standards anzupassen und damit verbundene Screening-Maßnahmen innerhalb der Krankenhäuser einheitlich zu regeln.

Dazu sei eine Bundesratsinitiative mit der Unterstützung aller Länder auf den Weg gebracht worden. Am 8. Mai 2015 sei im Bundesrat eine entsprechende EntschlieÙung gefasst worden. Leider habe die Bundesregierung nicht so darauf reagiert, wie sich die Länder dies gewünscht hätten. Sie habe nämlich abgelehnt, die Vergütung durch die DLGs zu regeln mit dem Hinweis darauf, dass sich in den empirischen Kosten- und Leistungsdaten, die die Grundlage für die Ermittlung der DLGs seien, die Screening-Maßnahmen bereits abbildeten, weil viele Krankenhäuser das Screening vor Ort schon umsetzten. Mit der von der Bundesregierung abgegebenen Begründung reiche sie das Problem im Grunde wieder an die Krankenhausträger zurück. Es hänge dann davon ab, wie gut ein einzelner Träger im Rahmen der Budgetverhandlungen im Rahmen der zuständigen Krankenkasse verhandeln könne. Das habe das Gegenteil dessen zur Folge, was angestrebt worden sei, nämlich dass man zu einheitlichen Regelungen und einer einheitlichen Anwendung der Standards komme und Screening-Maßnahmen in allen Krankenhäusern auf der Basis gleicher Standards und gleicher Empfehlungen durchgeführt werden könnten. Nur das würde künftig gewährleisten, dass Patienten, die von Keimen besiedelt seien, frühzeitig erkannt würden und deren Keime nicht durch eine Verlegung weiterverbreitet würden. Schleswig-Holstein und die anderen Länder sähen deshalb weiter

Regelungsbedarf. Das Thema werde weiter in der Diskussion gehalten werden. Man werde auf die Bundesregierung einwirken. Sie hoffe, dass es gelinge, sich bei diesem Thema bei der Bundesregierung durchzusetzen.

Ein weiterer Punkt, der sich als wichtig herausgestellt habe, sei ein konsequentes und überwacht Hygienemanagement. Hierfür sei eine regelmäßige Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hygienefragen wichtig. Diese regelmäßige Aus- und Fortbildung sei Bestandteil der Landesverordnung über die Infektionspräventionen in medizinischen Einrichtungen aus 2011 und müsse im Rahmen des von der Hygienekommission festgelegten Fortbildungsplanes erfolgen. Derzeit werde die Hygieneverordnung evaluiert. Bei den Krankenhausträgern werde kontinuierlich abgefragt, inwieweit die Vorgaben erfüllt würden. Die Ergebnisse der Fragen flössen in die Evaluation ein. Gebe es aus Sicht der Landesregierung Notwendigkeiten, die Verordnung zu verschärfen und die Krankenhäuser noch stärker in die Pflicht zu nehmen, das Isolations- und Hygienemanagement umzusetzen, werde dies als Ergebnis der Evaluation auf den Weg gebracht werden. Die Ergebnisse lägen voraussichtlich im ersten Quartal 2016 vor, sodass dann die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden könnten.

Frau Dr. Christiansen ergänzt, aus den Erfahrungen des Frankfurter Instituts seien übernommen worden, dass Screening, wie es in der Bundesrepublik betrieben werde, nämlich einmalig, nicht ausreiche, sondern weitere Maßnahmen erforderlich seien. Das sei sofort umgesetzt worden. Eine Aussage, dass ein Patient negativ sei, könne erst getroffen, wenn die Ergebnisse dieses Screenings nach drei Tests innerhalb je einer Woche negativ gewesen seien. Dass es einen Anstieg der Zahl von Patienten mit positivem Befund gegenüber den ersten Meldungen gegeben habe, habe daran gelegen, dass es bei einigen erst bei der dritten Untersuchung positive Ergebnisse gegeben habe.

Das lasse Rückschlüsse auf Screening und mikrobiologische Diagnostik zu. Man sei nie hundertprozentig sicher, dass man alles finde, was vorhanden sei. Das sei aber grundsätzlich immer dann der Fall, wenn sich Erreger im Darm befänden, wo es Milliarden von Mikroorganismen gebe. Wenn sich diese Keime in nur geringer Anzahl dort befänden, sei es sehr schwer, diese geringen Mengen nachzuweisen.

Das UKSH habe das vom Frankfurter Institut vorgeschlagene Verfahren übernommen. Sie wolle allerdings betonen, dass wissenschaftlich nicht nachgewiesen sei, dass dies notwendig sei. Aussage der Mitarbeiter des Frankfurter Instituts sei auch gewesen, dass ein Mensch, der einmal positiv getestet worden sei, lebenslang positiv bleibe. Auch dies sei noch nicht be-

kannt. Es gebe Untersuchungen zu anderen MRGN-Bakterienarten, nach denen gesunde Menschen diese nach ungefähr acht Monaten wieder verlören.

Alle Patienten seien, da sich das Bakterium auch an der Haut befinden könne, antiseptisch gewaschen worden.

Im Übrigen wolle sie klarstellen, dass nicht so viele Patienten infiziert, sondern kolonialisiert gewesen seien. Diese hätten zum Teil, weil sie auch noch andere multiresistente Erreger gehabt hätten, in Einzelzimmern verlegt werden müssten, sodass die Intensivstation vollständig mit Patienten belegt gewesen seien, die in irgendeiner Weise mit den kolonialisierten oder infizierten Patienten zusammengehangen hätten. Deshalb sei es zu dem Aufnahmestopp gekommen.

Aus diesem Grund sei an sich Ende der Januar der Ausbruch bereits beendet gewesen. Alle Patienten, die dann noch positiv gewesen seien, hätten zu diesem Kontext gehört. Es habe keine Neuinfektionen oder Neukolonialisierungen mehr gegeben. Damit sei klagewesen - dies hätten die Mitarbeiter des Frankfurter Instituts bestätigt -, dass das Hygienemanagement den Vorgaben entsprochen habe.

Natürlich sei überprüft worden, was hätte besser gemacht werden können. So gebe es diverse Maßnahmen in Bezug auf Kontaktmaßnahmen. Das sei auch bereits während der Keimkrise geschehen.

Hinsichtlich der Fortbildung des Personals habe man sich natürlich an die entsprechende Verordnung gehalten. Die Mitarbeiter würden besser ausgebildet als gefordert. Dennoch seien zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen nicht nur für eigenes Personal, sondern auch für die Bevölkerung in verschiedenen Bereichen zur Information durchgeführt worden.

Solange die neuen Einbettzimmer noch nicht zur Verfügung stünden, sei dafür gesorgt worden, dass die vorher vorhandenen Dreibettzimmer nicht mehr mit drei Patienten belegt würden, sodass es eine Reduktion der Zahl der Patienten gebe, die auf der Intensivstation betreut werden könne.

Aus Vorsicht seien weitere, nicht wissenschaftlich begründete Maßnahmen eingeführt worden. So würden beispielsweise auf der Intensivstation Bereichsschuhe getragen. Es werde mehr darauf geachtet, dass Besucher einen Schutzkittel anzögen. Ansonsten sei an dem Hygienemanagement an sich nichts geändert worden.

Es habe bisher auch keine weiteren Übertragungen gegeben. Künftig würden, wenn ein Patient aus einem Land komme, in dem derartige Erreger häufiger vorkämen, keine Kompromisse mehr gemacht.

Zu der Frage, ob der Keim identifiziert worden sei, führt sie aus, dass dies geschehen sei. Bereits während der Ausbruchszeit seien die Stämme in das nationale Referenzzentrum für gramnegative Krankenhauserreger gesandt worden, die epidemiologische Daten sammelten. Alle Patienten im UKSH hatten den gleichen Stamm gehabt, die Übertragung sei also definitiv von einem Patienten ausgegangen sei, der aus der Türkei gekommen sei. Nachträglich sei bekannt geworden, dass derselbe Stamm auch in Leverkusen und in Dortmund gefunden worden sei. Keiner wisse, woher die Erreger in dem Darm tatsächlich stammten. Keiner wisse, ob ein Patient aus Dortmund in der Türkei in Urlaub gewesen, dort im Krankenhaus gewesen sei und der Türkei diesen Stamm hinterlassen habe. Keiner wisse, ob der Patient im USKH, der ein Deutscher gewesen sei, Verwandte in Dortmund oder in Leverkusen habe und die Keime eventuell von dort mitgebracht habe. Es sei interessant zu sehen, wo man diese Keime noch finde. Da man aber nicht von allem ein genetisches Muster habe, was so lebe und fleuche und es kein Bewegungsbild gebe, wo man mit welchen Menschen in Kontakt gekommen sei, könne man für die Praxis nichts ableiten. Im Moment sei es für die Wissenschaft interessant. Möglicherweise könne man irgendwann einmal feststellen, woher dieser Erreger gestammt habe.

Die molekulare biologische Untersuchung von Mikroorganismen habe in den letzten Jahren zugenommen. Das Prinzip sei, bestimmte spezifische Genabschnitte mit einem Gerät zu identifizieren. Das Hauptproblem bei all diesen Untersuchungen sei, zunächst einmal herauszufinden, was nur für einen bestimmten Erreger spezifisch sei. Es gebe auch Untersuchungen für Gensequenzen, mit denen Antibiotikaresistenzen vermittelt würden. Finde man derartige Gensequenzen und vermehre sie, könne man heutzutage noch nicht sagen, ob diese von einem lebenden Bakterium und von einem speziellen Erreger stammten.

Man arbeite derzeit daran, spezifische Genabschnitte zu finden, von denen man sagen könne, dass man, wenn man diesen finde, ein bestimmtes Bakterium habe. Beim MRSA sei man diesbezüglich recht weit. In dem Antrag sei bereits darauf hingewiesen worden, dass in den Niederlanden solche Schnelltests häufig benutzt würden, um einen Patienten nicht isolieren zu müssen, sondern bereits nach zwei oder drei Stunden eine Aussage darüber treffen zu können, ob ein Patient über diesen Erreger verfüge. Schön wäre, wenn dies bei MRGN auch möglich sei. In der Praxis müsse man allerdings sagen, dass die Aussagekraft dieser Tests es nicht zu-

lasse, eine Isolierung nicht durchzuführen, weil sie derzeit noch nicht sicher genug seien. Das bedeute nicht, dass es nicht sinnvoll sei, an derartigen Tests zu arbeiten.

Staatssekretärin Langner macht deutlich, dass man die an die Öffentlichkeit gelangten Informationen differenzieren müsse. Frau Dr. Christiansen habe ausgeführt, wie wichtig es sei, an der Entwicklung von Tests zu arbeiten. Es habe ein Forschungsteam von Wissenschaftlern an der CAU gegeben, die gemeinsam mit dem UKSH ein Verfahren entwickelt hätten, das ein Stück weiter zum Ziel führen würde. Der Medizinausschuss entscheide, welche Fördermittel des Landes wohin vergeben würden. Er habe auch die Entscheidung getroffen, dass Fördermittel in dieses Projekt gehen sollten. Dort seien Ergebnisse erzielt worden. Gemeinsam mit der Firma Thermo Fisher solle ein Verfahren entwickelt werden, wie es in der klinischen Praxis erprobt werden könnte. Hier befinde man sich in einem Bereich, der nicht mehr Forschung sei, sondern sozusagen angewandte Forschung. Aus dem Wissenschaftsbereich heraus gebe es dafür keine Fördermöglichkeit mehr.

Der Antrag, der von einer Gruppe von Professoren am UKSH vorgelegt worden sei - nicht von Herrn Professor Dr. Scholz -, sei darauf hin geprüft worden, ob die Landesregierung im Rahmen der ihr vorhandenen Förderlandschaft eine Förderung bewilligen könne. Bei aller Sinnhaftigkeit einer Förderung müsse man sich an der Förderlandschaft im Land orientieren. Deshalb sei die Aussage getroffen worden, dass dies im Rahmen der Förderlandschaft des Landes Schleswig-Holstein schwierig sei. Es gebe allerdings auf Bundesebene, beim Bundesministerium für Gesundheit, Möglichkeiten, derartige anwenderorientierte Projekte zu fördern. Die Ministerin habe den Hinweis gegeben, dass das UKSH versuchen möge, Fördermittel auf Bundesebene zu bekommen. Sofern solche Verfahren sinnvoll und erfolgreich seien, seien sie nicht nur für das UKSH von Nutzen, sondern bundesweit, zumal die Firma Thermo Fisher ein international agierendes Unternehmen sei und das Interesse der Firma vorhanden sei, ein derartiges Verfahren nicht nur am UKSH umzusetzen.

Die Antwort der Ministerin stamme von Ende Oktober 2015. Man werde mit dem UKSH im Gespräch bleiben, ob es gelinge, die notwendigen Mittel auf Bundesebene zu erhalten. Wenn dies nicht möglich sein sollte, liege es dennoch im Interesse des Landes, eine Möglichkeit zu finden, das Verfahren in Schleswig-Holstein und am UKSH testen zu können.

Frau Dr. Marcic, stellvertretende Leiterin des Referats Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene, Infektionsschutz, Umweltbezogener Gesundheitsschutz im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, stellt klar, dass es um eine Evaluation der Landesverordnung gehe. Die Abfrage der Krankenhäuser erfolge durch die Gesundheitsämter, die

dies als reguläre Aufgabe nach dem Infektionsschutzgesetz hätten. Die Gesundheitsämter berichteten dem Ministerium im Detail über die Ergebnisse der Überwachung. Das fließe in die Evaluation der Verordnung ein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen in Schleswig-Holstein -  
Derzeitige Situation und Zukunftsperspektiven**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3338](#)

(überwiesen am 18. September 2015)

hier: Festlegung des Kreises der mündlich Anzuhörenden

Der Ausschuss diskutiert über die Form der Anhörung. Abg. Klahn schlägt vor, eine Fachtagung durchzuführen. Dieser Vorschlag wird von Abg. Rathje-Hoffmann unterstützt.

Abg. Dr. Bohn schlägt vor, sich am Rande der folgenden Plenartagung in der Runde der Fachsprecher auf einen Kreis von Anzuhörenden zu verständigen. Im Übrigen weist sie auf die hohe Emotionalität dieses Themas hin.

Auch Abg. Baasch plädiert für eine Auswahl von Anzuhörenden am Rande der nächsten Plenartagung.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich am Rande der nächsten Landtagssitzung über die Form und die Liste der Anzuhörenden zu verständigen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3414](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

Abg. Dr. Bohn verweist auf ihren Redebeitrag im Rahmen der ersten Lesung und vertritt die Auffassung, dass sich der erste Punkt des Antrags im Prinzip erledigt habe. Im Übrigen sei man bei dem Ziel, eine Verbesserung der stationären Versorgung herbeizuführen, nicht weit auseinander.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der abschließenden Befassung im Bundesrat.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Hochschule und Gleichstellung, legt zum Sachstand dar, dass es nach der zweiten Lesung im Bundestag noch Änderungen gegeben habe. Diese seien von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet worden, die durchaus positive Veränderungen für die dritte Lesung im Bundesrat vorsehe. Die Bundesregierung habe den Gesetzentwurf für nicht zustimmungspflichtig erklärt. Dies hätten die Länder akzeptiert. Deshalb gehe es bei der dritten Lesung im Bundesrat ausschließlich um die Frage, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werden solle. Nach derzeitigem Stand werde es dafür keine Mehrheit geben. Deshalb sei von Nordrhein-Westfalen ein Entschließungsantrag in Vorbereitung, in dem auf diejenigen Punkte hingewiesen würden, auf die man sich nicht habe verständigen können. Schleswig-Holstein werde das Thema Extremkosten einbringen.

Zu Punkt eins des vorliegenden Antrags erklärt sie, dass der Versorgungszuschlag in den sogenannten Pflegezuschlag umgewandelt worden sei, der nach ihrer Ansicht positiv zu bewerten sei. Der Fixkostendegressionsabschlag sei nicht abgeschafft, aber deutlich abgeschwächt worden, indem er nicht für fünf, sondern nur für drei Jahre verhandelt werde. Es gebe auch eine Liste von Behandlungsformen, die ausgenommen seien. Das sei durchaus im Sinne der Schwerpunktversorger und der Universitätsklinika.

Abg. Klahn kündigt an, den Antrag nochmals in ihrer Fraktion beraten zu wollen. - Daraufhin stellt der Ausschuss seine Beratungen bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3155](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4829, 18/4902, 18/4905, 18/4924, 18/4954, 18/4956, 18/4964, 18/4971, 18/4972, 18/4974, 18/4991](#)

Auf Fragen der Abg. Klahn hinsichtlich des Berichtswesens erläutert Herr Bergmann, Leiter des Referats Biomedizin, Transplantationswesen, Sucht, Prävention, Gesundheitsförderung und Medizinische Rehabilitation im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, die unterschiedlichen Berichtswesen. Wichtig sei eine kontinuierliche Berichterstattung einmal jährlich für Fragestellungen, die einen längerfristigen Inhalt hätten, und anlassbezogene Berichterstattungen. Diese würden in der Verordnung geregelt.

Auf eine Nachfrage der Abg. Klahn erläutert Herr Bergmann, die jährliche Berichterstattung erfolge über die DSO aufgrund der Angaben der Kliniken.

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Hochschule und Gleichstellung, konkretisiert, dass die Kliniken bisher gewissermaßen parallel an zwei Stellen Daten hätten übermitteln müssen. Dies sei im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung nunmehr gebündelt worden.

Abg. Klahn regt an, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Dieser Vorschlag wird von Abg. Dudda, Abg. Jasper und Abg. Baasch, nicht unterstützt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/3155](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Nur Integration schafft Perspektiven**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3404](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3474](#) - selbstständig

**Nur Integration schafft Perspektiven - Grundrecht auf Asyl verteidigen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -

(überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag [Drucksache 18/3404](#) (neu) abzulehnen.

Er empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN, den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3474](#), anzunehmen.

Außerdem empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU, den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3477](#), abzulehnen.

**b) Rechtsstaat durchsetzen - Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3426](#)

(überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Angesichts der Tatsache, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss bereits ein Votum abgegeben hat, verzichtet der beteiligte Sozialausschuss auf eine Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen der FDP, [Drucksache 18/3426](#).

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 27. Veranstaltung Altenparlament**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom  
6. Oktober 2015

[Umdruck 18/4953](#)

Der Ausschuss beschließt, die Beschlüsse der 27. Veranstaltung Altenparlament zur Kenntnis zu nehmen und sie mit der Bitte an die Fraktionen zu überweisen, aus ihnen gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bericht des MSGWG über die aktuelle Situation zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

hierzu: [Umdruck 18/5145](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Hochschule und Gleichstellung, berichtet über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der Umsetzung des Bundesgesetzes zum 1. November 2015. Sie wolle mit einem Überblick beginnen, um darzustellen, unter welchen Voraussetzungen man derzeit stehe. Das Bundesverwaltungsamt erhebe seit dem 1. November 2015 auf der Grundlage von täglichen Meldungen der örtlichen Jugendämter die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Dieses Übermittlungsverfahren spiele sich derzeit ein. Zwischenzeitlich konkretisierten sich die Zahlen. Man könne davon ausgehen, dass die von dem Bundesverwaltungsamt übermittelten Zahlen valide seien. Am 10. November 2015 seien im gesamten Bundesgebiet 54.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gewesen. In Schleswig-Holstein hätten sich an diesem Tag 2.402 befunden.

Originär zuständig für die Unterbringung sei nach der bisherigen Rechtslage das Jugendamt des Kreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, in der der unbegleitete minderjährige Flüchtling aufgegriffen beziehungsweise regulär erfasst werde. In der Vergangenheit habe es keine Verteilung zwischen den Kreisen gegeben. Das habe zur Folge gehabt, dass die Verteilung der Aufgabenlast in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich gewesen sei.

Durch das zum 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher werde eine bundesweite Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge gemäß Königsteiner Schlüssel innerhalb der Bundesrepublik sowie eine Verteilung innerhalb der Länder auf den Weg gebracht. Bei der Verteilung innerhalb Schleswig-Holsteins orientiere man sich an den Einwohnerzahlen. Das sei auch der Schlüssel, den das Innenministerium anwende, um die erwachsenen Flüchtlinge innerhalb des Landes zu verteilen.

Gemäß der Stichtagsmeldung zum 10. Juli habe Schleswig-Holstein die rechnerische Aufnahmequote um 374 Personen überschritten. Das sei vor allen Dingen darauf zurückzuführen, dass Schleswig-Holstein eine hohe Zahl von jungen Flüchtlingen auf der Transitroute in Richtung Skandinavien habe, die sich im Land aufhielten. Auch wenn Schleswig-Holstein im Moment Flüchtlinge abgeben könnte, sei dies kein Grund, von Entspannung zu reden, weil man bei dem insgesamt steigenden Niveau weiterhin auf einem hohen Level in Schleswig-Holstein sein werde.

Die Jugendämter hätten aufgrund dieser Meldung des Bundesverwaltungsamts bereits 25 minderjährige Flüchtlinge für die Verteilung angemeldet. Als aufnehmendes Land ist in fast allen Fällen Niedersachsen benannt worden, das offensichtlich unterhalb der zu erfüllenden Quote liege. Da aber lediglich neuankommende minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des bundesweiten Verteilungsverfahrens berücksichtigt werden könnten, bleibe der Handlungsdruck von Hand und Kommunen zur Schaffung ausreichender und angemessener Schutz- und Betreuungsformen im Land bestehen. Täglich kämen auch neue unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Nach den derzeitigen Meldungen gebe es zurzeit einen täglichen Zuzug von 30 pro Tag. Halte dies so weiter an, werde die für dieses Jahr eigentlich prognostizierte Zahl bei Weitem überstiegen. Das sei eine sehr große Herausforderung, innerhalb von kurzer Zeit im Bereich der Jugendhilfe Unterbringungskapazitäten in dieser Größenordnung zu schaffen.

Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolge nach den Rahmenbedingungen des SGB VIII und den Landesausführungsgesetzen. Allerdings seien die gesetzlichen Rahmenbedingungen in keiner Weise auf die extremen Zugangszahlen ausgerichtet.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach dem SGB VIII sei derzeit faktisch unmöglich. Diese besondere Lage bedeute eine Abwägung, die von allen Akteuren, Kommunen und Land, sehr verantwortungsvoll getroffen werden müsse. Das gelte sowohl für die örtlichen Jugendämter bei ihren Unterbringungsentscheidungen als auch für das Landesjugendamt bei der Genehmigung von Einrichtungen.

Im Ergebnis führe die Abwägung dazu, dass eine Unterbringung abweichend von den üblichen Jugendhilfestandards im Sinne des Kindeswohls in Kauf zu nehmen sein. Die Alternative wäre die Obdachlosigkeit von minderjährigen obdachlosen Flüchtlingen. Das sei auf keinen Fall gewollt.

Die grundsätzliche Abwägung sei in Absprache mit den örtlichen Jugendhilfeträgern und den Kommunen in Form von Eckpunkten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von

minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein konkretisiert worden. Dieses Eckpunktepapier könne sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen.

Abgewichen werden solle künftig von Ausstattungs- und räumlichen Standards der Jugendhilfe. Die entsprechenden Baulichkeiten seien in den Kreisen und Städten schlichtweg nicht vorhanden und könnten so kurzfristig auch nicht geschaffen werden. Das gelte sowohl für das Land, als auch für Kommunen, als auch für private Einrichtungsträger. Abgewichen werde auch von den üblichen personellen Ausstattungen. Das benötigte Personal stehe nicht zur Verfügung. Dies gelte umso mehr für Fachkräfte mit den entsprechenden Sprachkenntnissen.

Das Bestreben der Landesregierung sei, so schnell wie möglich wieder zu einer Unterbringung im Rahmen hoher Jugendhilfestandards zu kommen. Bei den verabredeten Standardabweichungen handele es sich um zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen, die zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten erteilt würden. Vermutlich werde man nach sechs Monaten eine Verlängerung genehmigen.

Land und Kommunen stünden in einer Verantwortungsgemeinschaft in einem wichtigen Thema. Eigentlich sei es Aufgabe der Kommunen, die Unterbringung der Jugendlichen zu organisieren. Das Land sehe aber, dass die Kommunen dazu derzeit auf der Basis von Jugendhilfestandards nicht in der Lage seien. Deshalb müssten sie unterstützt werden. Deswegen sei im Ministerium die Entscheidung getroffen worden, diese Dinge gemeinsam mit den Kommunen zu erörtern und somit auch Verantwortung zu übernehmen.

Gelingen müsse es, für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine entsprechende Unterbringung sicherzustellen, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Gelingen müsse es, ein starkes Augenmerk darauf zu richten, dass Sicherheit und Wohlergehen der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge gewährleistet seien. Es bedürfe außerdem intensiver Aktivitäten, damit Unterbringungen entsprechend der Jugendhilfestandards möglichst zeitnah wieder realisiert würden. Dazu befinde man sich in intensivem Austausch mit den Jugendhilfeträgern und den Jugendhilfeorganisationen im Land, um perspektivisch darüber zu diskutieren, wie die Jugendhilfelandchaft verändert werden könne, um die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, die benötigt würden, diese Herausforderung zu meistern.

Vor diesem Hintergrund habe das Landesjugendamt Mindestvoraussetzungen festgelegt, um eine Notversorgung bei gleichzeitiger Gewährung des Kindeswohls zu gewährleisten. Dabei gelte grundsätzlich, dass das Landesjugendamt befristete Betriebserlaubnisse auf Antrag eines

Trägers nach ausdrücklich erklärtem Einverständnis des örtlich zuständigen Jugendamtes erteile. Die Kommunen hätten sich bereit erklärt, bei der Überwachung und Einhaltung der festgelegten Mindeststandards mitzuwirken. Klar sei, dass angesichts der Abweichung von den Regelstandards besondere Aufmerksamkeit geboten sei.

Sie skizziert im Folgenden, welche Abweichungsstandards genehmigt werden sollten. In bestehenden vollstationären Wohneinrichtungen nach § 34 SGB VIII könnten über die ursprüngliche Platzzahl hinaus Belegungen mit bis zu 13 Personen befristet zugelassen werden. Beim Einverständnis der Betreuten seien auch Doppelzimmerbelegungen in diesen Einrichtungen zulässig.

In den Einrichtungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII gelte Entsprechendes, wobei maximal 14 Plätze je Gruppe genehmigungsfähig seien. Auch bei der Unterbringung in betreuten Jugendwohngruppen nach § 48 a SGB VIII könne nach vorheriger Erlaubnis durch das Landesjugendamt eine Doppelbelegung geeigneter Zimmer erfolgen, wenn Betreute und Vormünder zustimmten.

Benötigt werde eine hohe Anzahl von Inobhutnahmestellen, um die Jugendlichen, die ankämen, in den Inobhutnahmestellen zu profilieren, um zu sehen, wo sie längerfristig in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden könnten. Dazu sei eine Inobhutnahmeübergangsregelung mit einem abgesenkten Standard entwickelt worden. Im Rahmen dieser Übergangsregelung konnten bis zu 14 männliche Jugendliche je Gruppe untergebracht werden. Eine Unterbringung von weiblichen Jugendlichen sei unzulässig. Das Mindestalter betreffe 15 Jahre. Es müsse eine sozialpädagogische Betreuung über mindestens 15 Stunden pro Tag gewährleistet werden. Dazu seien für die Tagesbetreuung je Gruppe je vier Fachkräfte vorzuhalten. Außerhalb der Mindestbetreuungszeiten sei eine Aufsicht durch einen geeigneten Wachdienst in angemessenem Umfang sicherzustellen und eine sozialpädagogische Rufbereitschaft zu organisieren. Diese Unterbringungsform gelte nur für Jugendliche, die psychisch stabil seien, die keine medizinische Behandlung brauchten, die nicht delinquent seien oder im Verhalten aggressiv. Es gehe hierbei nur um vorübergehende Unterbringungen mit notwendiger pädagogischer Tagesbetreuung. Sechs bis acht Wochen Unterbringung in diesen Einrichtungen dürften nicht unterschritten werden.

Vor Kurzem sei in Regie eines christlichen Trägers eine derartige Einrichtung in Neumünster im Auftrag der Stadt eröffnet worden. Aufgrund der erforderlichen Platzkapazitäten seien allerdings noch größere Einrichtungen erforderlich. Derartige größere Einrichtungen sollten

nach Möglichkeit 60 Plätze nicht überschreiten. Die Gruppengröße solle nicht größer als 20 Personen sein.

Es werde noch einige Zeit dauern, bis es gelinge, die Jugendlichen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen angekommen seien, in die Inobhutnahmestellen zu überführen, sodass für eine Übergangszeit auch Betreuungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen organisiert werden müssten. Das geschehe in intensivem Kontakt mit den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kreisjugendämtern, die dafür zuständig seien, um zu gewährleisten, dass es in den Erstaufnahmeeinrichtungen Schutzräume für die Jugendlichen gebe und eine Weiterverteilung der Jugendlichen in andere, geeignetere Unterbringungsmöglichkeiten schnellstmöglich erfolge.

Sie wolle deutlich machen, dass es perspektivisch darum gehen müsse, die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Vor einigen Monaten habe man sich sicherlich nicht vorstellen können, diese Übergangslösungen zu akzeptieren. In der Abwägung der Schutzinteressen für die Jugendlichen und der Bedürfnisse sei dies aber derzeit der einzige Weg. Land und Kommunen arbeiteten intensiv daran, dass dies eine Übergangslösung bleibe.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Ausbruch eines Norovirus in der EAE Boostedt**

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/5110](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, am 6. November 2015 habe es bei dem Gesundheitsamt des Kreises Segeberg eine Meldung aus der Erstaufnahmeeinrichtung gegeben, dass bei zwei Personen Noroviren nachgewiesen worden seien. Nach der Kontaktaufnahme zum DRK, die die medizinische Versorgung durchführten, seien Schutzmaßnahmen abgestimmt worden. Zudem seien Informationsmaterialien in die Einrichtung gebracht worden. Prophylaktisch seien die Krankheitshäuser durch das Gesundheitsamt des Kreises Segeberg informiert worden.

Bei besonderen Ereignissen laufe die Meldung auch im Ministerium auf. Das Ministerium habe sich versichert, dass das Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen auf den Weg gebracht habe.

Am 7. November 2015 habe das Gesundheitsamt die Meldung erhalten, dass es zwischenzeitlich 16 Erkrankte geben solle, die innerhalb der Einrichtung sofort isoliert worden seien. Am 8. November habe es eher ein Gerücht gegeben, dass die Zahl der Erkrankten weiter angestiegen sei. Daraufhin sei zusätzlich zu der medizinischen Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung noch die Notarztbörse informiert. Der Leiter der Notarztbörse sei mit einer weiteren Ärztin in die Einrichtung gegangen und habe sich vor Ort informiert. In der Tat habe es Personen mit Durchfallerkrankungen gegeben, die alle separiert worden seien. Die notwendigen Hygienemaßnahmen seien angeordnet worden, um eine mögliche Ausbreitung zu verhindern.

Das Gesundheitsamt sei am Abend nochmals in die Einrichtung gegangen, um sich zu informieren, ob sich die Zahl der Erkrankten ausgeweitet habe. Es habe die Fehlinformation gegeben, dass es vermeintlich 140 Erkrankte geben solle. Das habe sich im Nachhinein als eine Fehlinformation herausgestellt. Es habe sich lediglich um die Zahl derjenigen Menschen gehandelt, die nicht zum Essen gekommen seien.

Die Zahl der Erkrankten sei weit geringer gewesen als angenommen. Am 9. November seien alle in dem separaten Bereich untergebrachten Personen vom Ärztlichen Dienst umfassend

untersucht worden. Zwischenzeitlich seien alle wieder genesen. Es habe sich herausgestellt, dass kein Norovirus - abgesehen von den zwei Einzelfällen, die die ganze Kette ausgelöst hätten - im Spiel gewesen sei. Es habe sich um einen normalen Magen-Darm-Virus gehandelt, der in großen Einrichtungen immer wieder einmal auftauche und auch relativ schnell wieder verschwinde.

Schaue man sich den Fall genauer an, müsse man feststellen, dass alles so funktioniert habe, wie es habe funktionieren sollen.

Abg. Klahn zeigt sich verwundert darüber, dass der Bürgermeister am 9. November um 11 Uhr darüber informiert worden sei, dass es rund 200 Krankheitsfälle geben solle.

Zu der Frage der Abg. Klahn, inwieweit die Bundeswehr informiert worden sei, sagt Staatssekretärin Langner zu, die Antwort nachzureichen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Zum **Runden Tisch „Hospiz/Palliativmedizin“** kommt der Ausschuss überein, einen Referenten zu suchen, der über die Auswirkung der auf Bundesebene beschlossenen Gesetzesänderung berichtet. Ein Koreferat soll von einem Vertreter des Palliativverbandes gehalten werden.

Hinsichtlich des geplanten **Runden Tisches „Heimerziehung“** gibt der Vorsitzende den Mitgliedern des Ausschusses ein von ihm erarbeitetes Konzept an die Hand. Das Thema soll in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin